



Beharrlichkeit zahlt sich aus

Beschäftigte im Rettungsdienst haben bei der Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten im Notfall endlich mehr Rechtssicherheit.



Das ist ein großer Erfolg für ver.di und alle, die sich mit uns für dieses Anliegen eingesetzt haben: Mitte Februar 2021 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat der Änderung des Notfallsanitätäergesetzes zugestimmt. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt es Beschäftigten im Rettungsdienst nun die eigenverantwortliche Ausübung heilkundlicher Maßnahmen in Gefahrensituationen. So wird mehr Rechtssicherheit geschaffen. Das Dilemma wird aufgelöst, sich zwischen möglicher unterlassener Hilfeleistung und Kompetenzüberschreitung entscheiden zu müssen.

Lange sah es so aus, als würde die geplante Neu-
regelung, die im Rahmen des MTA-Reform-Gesetzes
verabschiedet wurde, nicht die gewünschte Klarheit bringen.
Doch die vielen Stellungnahmen und Gespräche haben gewirkt.
Der Bundestag hat sich nach einigem hin und her von unseren
Positionen überzeugen lassen. Das zeigt, was wir mit guten
Argumenten und Beharrlichkeit erreichen können. Und mit einer
starken Gewerkschaft. Deshalb werde auch du Mitglied bei
ver.di. Damit wir gemeinsam in Zukunft noch viele weitere Ver-
besserungen erreichen.



privat

Christine Rother ist Notfallsanitätäerin und Betriebsratsvorsitzende der ASB Rettungsdienst GmbH München.

»Wenn kein Arzt zur Verfügung steht und jede Minute zählt, müssen Notfallsanitätäer ihre medizinischen Fähigkeiten rechtssicher einsetzen können. Es ist toll, dass das jetzt klargestellt ist.«



ver.di

Norbert Wunder ist Vorsitzender der ver.di-Bundesfachkommission Rettungsdienst und Leiter der Rettungswache in Elmshorn.

»Bei den heilkundlichen Maßnahmen haben wir gezeigt, was wir bewirken können. So muss es auch beim Thema Arbeitszeiten laufen. Die müssen dringend runter! Auch da bleiben wir ausdauernd am Ball.«

»Selbstbewusst und beharrlich haben die Beschäftigten im Rettungsdienst mit ihrer Gewerkschaft ver.di die geforderte Änderung des Notfallsanitätergesetzes durchgesetzt. Das zeigt den Weg. Ob kürzere Arbeitszeiten, Entlastung oder eine gute Bezahlung – zusammen können wir viel bewegen. Mach mit!«

Kay Hirschelmann



Sylvia Bühler ist Mitglied im ver.di-Bundesvorstand und leitet den Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen.

Auszug aus dem neuen Gesetz

§ 2a Eigenverantwortliche Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

Bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen, auch teleärztlichen, Versorgung dürfen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter heilkundliche Maßnahmen, einschließlich heilkundlicher Maßnahmen invasiver Art, dann eigenverantwortlich durchführen, wenn

1. sie diese Maßnahmen in ihrer Ausbildung erlernt haben und beherrschen und
2. die Maßnahmen jeweils erforderlich sind, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden von der Patientin oder dem Patienten abzuwenden.

ver.di lohnt sich.

Jetzt Mitglied werden!

rettungsdienst.verdi.de



V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Foto: Thomas Lohnes, Februar 2021

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen